

16595/AB**Bundesministerium vom 13.02.2024 zu 17127/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.899.033

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)17127/J-NR/2023

Wien, 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2023 unter der Nr. **17127/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freihandelsabkommen Mercosur würde „Bauernsterben“ befeuern und Lebensmittelsouveränität unseres Landes gefährden!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie ist die aktuelle Position der Bundesregierung zum Mercosur-Vertrag?
- Werden Sie sich für einen Stopp der Mercosur-Verhandlungen einsetzen, damit die Ernährungssouveränität erhalten bleibt und die heimische Produktion nicht vernichtet wird (Stichwort „Bauernsterben“)?
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Bei welchen Gelegenheiten konnten sich bis jetzt die Vertreter der Bundesregierung in der EU zum Mercosur-Abkommen äußern? (Bitte geben Sie uns die konkreten Termine mit Thema und Datum bekannt.)

- a. Welche Position jeweils hat Österreichs vertreten?
- Wie wird die Bundesregierung vorgehen, wenn die anderen EU-Staaten dem Mercosur-Abkommen zustimmen?

Sowohl in den verbindlichen Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG des EU-Unterausschusses des Parlaments (1/SEU und 2/SEU XXVI. GP vom 18. September 2019) als auch im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 ist das „Nein“ zum Mercosur-Abkommen deutlich festgehalten. An dieser Position hält die Bundesregierung weiterhin fest.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden beim Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ am 20. März 2023 dem zuständigen Kommissar, Herrn Valdis Dombrovskis, die aufrechten Bedenken Österreichs gegen das Mercosur-Abkommen mitgeteilt. Die ablehnende Haltung Österreichs wird zusätzlich im Rahmen bilateraler Arbeitsgespräche mit internationalen Ministerkolleginnen und Ministerkollegen regelmäßig vorgebracht.

Es darf darüber hinaus auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 17128/J vom 13. Dezember 2023 durch das federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft verwiesen werden.

Zur Frage 5:

- Wie ist der weitere Zeitplan für die Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen?

Der weitere Zeitplan ist sowohl von der Europäischen Kommission als auch von den Mercosur-Staaten abhängig.

Ein „neuer“ politischer Abschluss wurde von der Europäischen Kommission beim Mercosur-Gipfel am 6. und 7. Dezember 2023 angestrebt, welcher jedoch nicht zustande kam. Dem gingen Verhandlungen auf höchster politischer Ebene am Rande der UN-Klimakonferenz (COP 28) in Dubai Anfang Dezember 2023 voraus. Bis dato ist weiterhin unklar, wann und in welcher Form die Europäische Kommission das Mercosur-Abkommen vorlegen wird.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17128/J vom 13. Dezember 2023 durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- Wie beurteilen Sie die Wichtigkeit der Ernährungssouveränität?

Die „Food and Agriculture Organization“ (FAO) der Vereinten Nationen definiert Ernährungssouveränität folgendermaßen: „Ernährungssouveränität basiert auf einer Erneuerung der traditionellen, agrarischen und indigenen Weisheit und umfasst die Notwendigkeit eines gerechteren, lokalen und nachhaltigen Ernährungssystems, das die grundlegenden Werte von Demokratie, Ermächtigung und Selbstbestimmung bestätigt. Ernährungssouveränität führt zu einem gerechten, ökologisch harmonischen und lokalen Ernährungs- und Landwirtschaftssystem, das auf dem Recht der Völker und Gemeinschaften basiert diese selbst zu definieren. Im Allgemeinen wird Ernährungssouveränität auf Gemeinschaftsebene diskutiert und umfasst alle Arten von Besitz- und Produktionsmodellen in Gemeinschaften jeder Ethnizität sowie in ländlichen und städtischen Gebieten.“ (siehe auch: https://www.fao.org/fileadmin/templates/nr/sustainability_pathways/docs/SAFA_Guidelines_Final_122013.pdf).

Unter den gegebenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ist die Ernährungssouveränität nach dieser Definition für Österreich jedenfalls und vollumfänglich gegeben.

Nicht zu verwechseln ist die Ernährungssouveränität mit der „Ernährungsautarkie“, welche weder sinnvoll noch erreichbar ist. De facto bildet gerade die Einbindung in den Binnenmarkt und die gegenseitige Solidaritätsverpflichtung der EU-Mitgliedstaaten sowie das Bestehen offener Handelswege für Agrargüter und Lebensmittel eine ganz wesentliche Absicherung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln in einer nie bekannten Vielfalt in ausreichendem und leistbaren Ausmaß. Die Lebensmittelversorgungssicherheit ist ein zentrales Anliegen und von höchster Priorität. In Österreich konnte aufgrund der flächendeckenden Landwirtschaft sowie der Partnerschaft mit Lebensmittelindustrie, Lebensmittelgewerbe und Lebensmittelhandel sichergestellt werden, dass es in den Krisenjahren 2020 bis 2023 (COVID-19, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, etc.) keine Versorgungsgengpässe oder Lieferkettenprobleme bei Lebensmitteln gab.

Um über diese Fakten bestmöglich zu informieren, wird regelmäßig in Ministerratsvorträgen über die Versorgungslage und die Preissituation (Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe) für die Agrarproduktion berichtet. Auch auf die Auswirkungen für die Lebensmittelindustrie, das Lebensmittelgewerbe und den Lebensmittelhandel wird dabei eingegangen.

Zur Frage 7:

- Wie ist der Import von Lebensmitteln (z.B. vom Fleisch aus den Mercosur-Staaten) aus
 - a. wirtschaftlicher Sicht,
 - b. der Sicht der Souveränität,
 - c. der Sicht möglicher Krisen in der Zukunftzu beurteilen?

Der Abschluss fairer und ausgewogener Handelsabkommen ist für die österreichische und die EU-Landwirtschaft eine große Chance, um Absatz- bzw. Exportmärkte für Landwirtschaftsprodukte zu erhalten. Das im Jahr 2019 ausverhandelte Mercosur-Abkommen ist jedoch kein Abkommen, das den österreichischen Agrarsektor stärkt. Studien zeigen, dass es zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die österreichische Agrarproduktion in sensiblen Sektoren, insbesondere bei Rindfleisch, kommen könnte. Laut Auswirkungsanalyse der Europäischen Kommission (siehe auch: <https://www.lse.ac.uk/business/consulting/assets/documents/SIA-in-Support-of-the-Association-Agreement-Negotiations-between-the-EU-and-Mercosur-Final-Report.pdf>) werden im Rindfleischsektor die EU-Einfuhren aus den Mercosur-Staaten im Minimum um 30 Prozent bzw. im Maximum um 64 Prozent zunehmen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass Österreich im Jahr 2021 mit einem Selbstversorgungsgrad von rund 147 Prozent (siehe auch: https://info.bml.gv.at/dam/jcr:83edf021-fe02-4fae-abc8-0fc3a5e425a1/gruener_bericht_2023.pdf) jedenfalls keine Unterversorgung aufweist und die Nachfrage zur Gänze mit heimischen Rindfleisch sichergestellt wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dies in Zukunft ändern wird.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

